

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Freyhoff'schen Buchdruckerei zu Nauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 76.

Nauen, den 20. September

1851.

## Amtlicher Theil.

In Folge meiner Circular-Verfügung vom 10ten d. M. (Kreisblatt Nr. 74) sind mir auffallender Weise von mehreren Ortsbehörden, statt der geforderten Uebersicht von der finanziellen Lage und von den Gemeindeausgaben, Vacatanzeigen eingereicht worden. Da nun aber der Fall, daß eine Gemeinde, auch wenn dieselbe noch so klein ist, gar keine Ausgaben zu Gemeindezwecken haben sollte, nicht füglich eintreten kann, diese Anzeigen mithin nur auf einem durchaus unrichtigen Verständniß der Eingangs erwähnten Verfügung beruhen können, so sehe ich mich, zur Vermeidung fernerer derartiger ungenügender Anzeigen, genöthigt, den Herren Schulzen und Ortsvorstehern bemerklich zu machen, daß unter Gemeindeausgaben die Kosten zu verstehen sind, welche beispielsweise durch nachstehende Lasten u. verursacht werden:

- 1) durch die Orts-Armenpflege,
- 2) durch Anstellung des Nachwächters,
- 3) durch Unterhaltung der Spritze, des Spritzenhauses und der übrigen Gemeinde-Feuer-Lösch-Geräthschaften,
- 4) durch baare Auslagen für Unterhaltung der öffentlichen Wege und Brücken,
- 5) durch Reparatur etwa vorhandener öffentlicher Brunnen,
- 6) durch Unterhaltung der Dorf- und Schulzentafeln, sowie der Wegweiser,
- 7) durch Haltung der Amtsblätter und Gesetzsammlungen,
- 8) durch Remuneration der Schulzen, wo eine solche von der Gemeinde gewährt wird,
- 9) durch baare Auslagen, Reise- und Zehrungskosten des Schulzen, resp. der Schöppen, in Gemeinde-Angelegenheiten u. s. w. u. s. w.

Hiernach wollen die Herren Schulzen und Ortsvorsteher die jährlichen Ausgaben in den resp. Gemeinden in Zahlen berechnen, solche nach dem mitgetheilten Schema zusammenstellen und mir die verlangte Nachweisung unfehlbar umgehend einreichen. Sollten trotz der vorstehenden Erläuterung die mir hiernächst zugehenden Uebersichten dennoch unvollständig oder unrichtig sein, so werden dieselben zur sofortigen Umarbeitung durch besondere Boten auf Kosten des betreffenden Ortsvorstandes zurückgesandt werden.

Nauen, den 18. September 1851.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

### Kornbörsen-Preise zu Nauen am 16. September 1851.

Der Scheffel	Waizen	2 Thl.	5 Sgr.	— Pf.	auch 2 Thl.	7 Sgr.	6 Pf.
"	"	Roggen	1 = 28 = 9 =	"	— = — =	"	— = — =
"	"	Gerste	1 = 6 = 3 =	"	— = — =	"	— = — =
"	"	Hafer	— = 25 = — =	"	— = 26 = 3 =	"	— = — =

Erbsen kamen nicht zum Verkauf.

Nauen, den 16. September 1851.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

### Bekanntmachung.

Die Vieh- und Pferdemärkte in Dranienburg werden nicht, wie irrtümlich durch die diesjährigen Kalender veröffentlicht worden, am Tage resp. Sonnabend vor dem Krammarkt, sondern mit letzterem an einem und demselben Tage abgehalten, was in Betreff des am Dienstag, den 23ten d. M., hier abzuhaltenden Marktes hierdurch bekannt gemacht wird.

Dranienburg, den 17. September 1851.

Der Magistrat.